

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Abteilung Medien und Post
Zukunftstrasse 44, Postfach 252
2501 Biel/Bienne

PDF und DOC per E-Mail an rtvg@bakom.ch

Wallisellen, 5. August 2014

**Stellungnahme zur Anhörung
RTVV-Teilrevision und Änderung der SRG-Konzession**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die ASW

Die ASW Allianz Schweizer Werbeagenturen ist die Standesorganisation der inhabergeführten, mittelständischen Kommunikationsagenturen in der Schweiz. Sie hat rund 55 Aktivmitglieder. Diese beschäftigen mehr als 300 festangestellte Mitarbeitende und zeichnen zusammen für ein jährliches Kommunikationsvolumen von rund CHF 600 Mio. verantwortlich.

Stellungnahme

Die Aktivmitglieder der ASW sind in ihrer täglichen Arbeit lediglich von Artikel 23 der Radio- und Fernsehverordnung tangiert, weshalb sich diese Stellungnahme auf besagten Artikel beschränkt.

Die ASW befürwortet die Absicht, dass der SRG die Möglichkeiten für hybrides Fernsehen (HbbTV) eingeräumt und damit zusammenhängend Werbung ermöglicht werden soll. Eine Beschränkung in Umfang und Form lehnen wir ab und würden es begrüssen, wenn Werbeinhalte den Möglichkeiten des Mediums entsprechend auch in Form von animierten kommerziellen Einblendungen ermöglicht würde (Rich Media). Eine rein statische Portierung bisheriger Werbemöglichkeiten (z.B. Teletext) halten wir für nicht zielführend.

Geschäftsstelle ASW
Breitestrasse 1
Postfach 466
CH 8304 Wallisellen

T +41 44 831 15 50
F +41 44 831 1424

info@asw.ch
www.asw.ch

Zusammenfassung

Die ASW Allianz Schweizer Werbeagenturen befürwortet die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007, insbesondere Artikel 23, unter der Prämisse, dass in- und ausländische Anbieter von Fernsehprogrammen gleich behandelt werden und dass in hybriden Fernsehformen mediengerechte Werbeformen (Rich Media) möglich sind.

Freundliche Grüsse

ASW Allianz Schweizer Werbeagenturen

Geschäftsstelle



Benno Frick, Geschäftsführung

www.asw.ch/kontakt